

## 118 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

### Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Oktober 1983 betreffend ein Bundes- gesetz, mit dem das Fernmeldegebührengesetz geändert wird

REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER VORSITZENDE DES BUNDESRATES  
Zl. 181/2-BR/83

An den  
Herrn Präsidenten des Nationalrates

Der Bundesrat hat in seiner heutigen Sitzung den  
Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Okto-  
ber 1983 betreffend ein

Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldegebühren-  
gesetz geändert wird  
in Verhandlung genommen und beschlossen, gegen  
diesen Gesetzesbeschluß mit der angeschlossenen  
Begründung Einspruch zu erheben. %

Hievon beehre ich mich im Sinne des Art. 42  
Abs. 3 B-VG die Mitteilung zu machen.

Unter einem wird der Einspruch des Bundesrates  
auch dem Herrn Bundeskanzler zur Kenntnis  
gebracht.

8. November 1983

Göschelbauer

### Begründung des Einspruches des Bundesrates vom 8. November 1983 betreffend den Gesetzesbe- schluß des Nationalrates vom 20. Oktober 1983 über ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldegebührengesetz geändert wird

Diese Novelle zum Fernmeldegebührengesetz ist  
ein Teil des Belastungspaketes der sozialistischen  
Koalitionsregierung, die nunmehr den österreichi-  
schen Steuerzahlern die Rechnung für die Wirt-  
schaftspolitik der sozialistischen Alleinregierung  
präsentiert. Statt zu sparen und die öffentliche Ver-  
schwendung zu stoppen, werden die Bürger neuer-  
lich und massiv zur Kasse gebeten.

Ein Teil dieses Belastungspaketes ist auch die  
Novelle zum Fernmeldegebührengesetz. Obwohl  
der Fernmeldesektor innerhalb der Post aus der  
laufenden Gebarung einen Überschuß von 10 Mil-  
liarden Schilling erzielt hat und auch nach der  
Berücksichtigung der Investitionen noch mehr als  
4,6 Milliarden Schilling Gewinn übrigblieben, wer-  
den die Telefonkunden zusätzlich mit mehr als  
einer ¼ Milliarde Schilling belastet. 30 Milliarden  
Belastungen stehen nur knapp 2 Milliarden Schil-  
ling Einsparungsankündigungen gegenüber.

Die Auswirkungen dieser Politik werden alle  
Österreicherinnen und Österreicher sehr rasch zu  
spüren bekommen. Die neue Belastungswelle ist

- unsozial, weil sie gerade die ärmsten Bevölke-  
rungsschichten am härtesten trifft,

- unnötig, weil man durch entsprechende Spar-  
samkeit auch ohne Steuererhöhungen durchge-  
kommen wäre und
- sinnlos, weil sie Arbeitsplätze zerstört, statt  
neue zu schaffen.

Nach übereinstimmenden Aussagen der österrei-  
chischen Wirtschaftsforschungsinstitute hat näm-  
lich das Belastungspaket der Bundesregierung fol-  
gende Auswirkungen:

- Die Inflationsrate wird im nächsten Jahr um 1¼  
Prozentpunkte erhöht (also um die Hälfte).
- Das Wirtschaftswachstum wird real von 1,5%  
auf 0,5% gesenkt (also um zwei Drittel).
- Die Arbeitslosenrate steigt um 0,7 Prozent-  
punkte bzw. fast 20 000 Personen.
- Die Realeinkommen werden um einen Prozent-  
punkt verringert und
- der private Konsum, der derzeit im Ausland  
einen wesentlichen Wirtschaftsmotor darstellt,  
wird um 2,5 Prozentpunkte verringert.

Das auf Mallorca erfundene und durch die der-  
zeitige Bundesregierung noch erweiterte Bela-  
stungspaket trifft also nicht nur die sozial schwä-  
cheren Bevölkerungsgruppen besonders stark, son-  
dern es ist auch ein echter Hemmschuh für einen  
möglichen Wirtschaftsaufschwung. Das Steuerpa-  
ket bewirkt eine Umverteilung zum Staat, verlangt  
von den Bürgern beträchtliche Opfer und gefährdet  
tausende Arbeitsplätze, ohne den Staatshaushalt zu  
sanieren.

Aus all diesen Gründen erhebt der Bundesrat  
Einspruch gegen den im Titel zitierten Gesetzesbe-  
schluß des Nationalrates.